



Amtsgericht Biberach an der Riß

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Ort |
|---------------------------------|------------------|---|
| Dienstag, 30.03.2021 | 09:00 Uhr | Gemeindehalle Fischbach, Zur Mühle 15, 88444 Ummendorf |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ummendorf

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|-----------|-----------|-------------------------|-------------------|----------------|-----------|
| Ummendorf | 2061 | Gebäude- und Freifläche | Panoramastraße 19 | 840 | 1862 BV 1 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Doppelgarage mit Unterkellerung; Baujahr ca. 1996; derzeit leerstehend;;

Verkehrswert: 563.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel.Nr. 07524 40 93 98 0

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.